



Gefährdung von Klein- und Mittelbetrieben im Katastrophenfall

Wien, Juni 2019

Durchgeführt im Auftrag von: Dr. Armin Kaltenegger

Erstellt von: DI Philipp Wiederhold



Gefährdung von Klein- und Mittelbetrieben im Katastrophenfall

Autoren

DI Philipp Wiederhold

Auftraggeber

Dr. Armin Kaltenegger

Gender-Hinweis

Zugunsten besserer Lesbarkeit findet entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern Verwendung. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Gemeint und angesprochen sind alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Methoden	6
2.1. Rechtliche Recherche	6
2.2. Quantitative Befragung	6
2.3. Qualitative Befragung	6
2.3.1. Interviews mit ausgewählten Geschäftsführern von Firmen	6
2.3.2. Experteninterviews	7
3. Ergebnisse	8
3.1. Bewusstsein	8
3.2. Rechtlicher Rahmen	10
3.3. Präventionsmaßnahmen der Betriebe	12
3.4. Eintritt der Katastrophe	16
3.5. Bewältigung des Schadens	18
4. Wünsche und Zukunftsausblick	20
5. Empfehlungen an Klein- und Mittelbetriebe	22

1. Einleitung

*"Naturkatastrophen sind eine Herausforderung an Gesellschaft und Kultur. Es sind keine Katastrophen für die Umwelt, für die Erde, für die Natur, sondern es sind abrupte Entwicklungen in der Umwelt, die auf eine unzureichend vorbereitete Gesellschaft treffen."*¹

Die jährlichen Kosten, die durch Naturgefahren in Österreich entstehen, sind von durchschnittlich 97 Millionen EUR in den 80er-Jahren über 127 Millionen EUR in den 90er-Jahren auf 706 Millionen EUR in den Jahren 2001-2010 gestiegen.² Doch nicht nur Private und die Landwirtschaft sind von Schaden verursachenden Naturphänomenen bedroht, auch viele Betriebe sind durch Naturkatastrophen gefährdet, was sich aufgrund der durch die Alpen geprägten Topografie Österreichs nicht vermeiden lässt.

Dabei stellt sich die Frage, ob die extremen **Wetterphänomene** in den letzten Jahren und Jahrzehnten **zugenommen haben?** Eindeutig ist, dass nun vermehrt punktuell auftretende Starkniederschläge, begleitet durch Hagel und Gewitter auftreten. Diese sind regional begrenzt, ziehen schnell herauf und setzen in kurzer Zeit enorme Regenmengen ab, wobei die Niederschlagsmenge über das Jahr verteilt relativ konstant bleibt. Diese kurzen und starken Regenmengen sind verheerender, da immer mehr Flächen durch Forstwege, Straßen, Park- und Gebäudeflächen versiegelt werden und somit Abfluss- und Kanalsysteme schnell überlastet sind. Somit entstehen Hochwässer viel schneller als früher, vor allem wenn noch Verklausungen hinzukommen.³

Besonders im Sommer kommt es immer wieder zu schweren Unwettern mit Stürmen, Hagel- und Hochwasserereignissen. Die potentielle Wahrscheinlichkeit von einem schadensverursachenden Hagel- oder Sturmereignis in Österreich getroffen zu werden, besteht im ganzen Bundesgebiet. Länder und Gemeinden stellen wiederum spezielle **Gefahrenzonenpläne** aus, um Flächen im Hochwasserabflussbereich bzw. mit hoher Lawinenwahrscheinlichkeit direkt auszuweisen. Vor allem in **Hochwasserzonen** in der Nähe von Bächen und Flüssen, siedelten sich jedoch schon seit je her gerne Handwerker und Betriebe an. So findet man metall- oder holzverarbeitende Betriebe, Sägewerke und Unternehmen, die auf eine Kühlung durch Wasser angewiesen sind, an Wasserläufen. Zu diesen haben sich im Laufe der Zeit Zulieferer und Dienstleister gesellt, wodurch nun in Österreich viele Firmenareale in gefährdeten Hochwasserzonen liegen.

¹ Hans von Storch, Professor am Institut für Meteorologie der Universität Hamburg

² Klima Energie Fonds, 2015

³ In fünf leitfadengestützten Interviews wurden Experten im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Bewusstseins und der Gefährdung von KMUs in Österreich befragt.

Rund 99,6% der Betriebe in Österreich zählen zu den Klein- und Mittelbetrieben⁴. Da eine verbindliche Definition dieser Kategorien nicht existiert, wird für die Zuordnung die Empfehlung der EU-Kommission herangezogen:⁵

	Mitarbeiter	Umsatz	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	bis 9	≤ 2 Mio Euro	≤ 2 Mio Euro
Kleinunternehmen	bis 49	≤ 10 Mio Euro	≤ 10 Mio Euro
Mittlere Unternehmen	bis 249	≤ 50 Mio Euro	≤ 43 Mio Euro

Das vorliegende Projekt beschäftigt sich mit Klein- und Mittelbetrieben, die bereits in Gemeinden mit Gefährdungszonen angesiedelt sind.

Es wurde untersucht, ob ein Bewusstsein bezüglich extremer Naturphänomene bei KMUs besteht bzw. Wissen über Gefahrenzonen, Notfallpläne und rechtliche Grundlagen des Katastrophenschutzes vorhanden sind. Konkret sollte erhoben werden, welche Vorkehrungsmaßnahmen die Betriebe bereits getroffen haben und gleichzeitig durch Gespräche mit ausgewählten Firmen und Experten Verhaltenstipps und Empfehlungen abgeleitet werden. Gleichzeitig wurde durch eine rechtliche Recherche die normative Basis im österreichischen Recht ermittelt.

⁴ <https://www.kmuforschung.ac.at/zahlen-fakten/kmu-daten/>

⁵ http://wko.at/Statistik/kmu/Defintion_KMU_Empfehlung2003-361-EG.pdf?_ga=2.217600851.491077734.1556517864-1772263483.15502147 12

2. Methoden

2.1. Rechtliche Recherche

Im Zuge der rechtlichen Recherche wurden die Kompetenzverteilung und der Rechtsrahmen in Österreich und seinen Bundesländern erhoben. Daneben wurden die öffentlichen Instrumente wie der Gefahrenzonenplan, Planungsinstrumente der Raumplanung und wasserwirtschaftliche Pläne vorgestellt. Abschließend kam es zur Erstellung eines beispielhaften Rechtskataloges für Betriebe und einer Mindmap bezogen auf den Katastrophenschutz.

2.2. Quantitative Befragung

Ziel der Studie im April 2019 durch das Österreichische Gallup Institut war es, zu klären, ob den Verantwortlichen in KMUs die Gefahrenzonen (insbesondere hinsichtlich Sommergefahren, herangezogen wurde die hora-Karte des Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus) bzw. die daraus resultierenden Pflichten und Risiken bekannt sind und wie sie sich darauf vorbereiten.

Mittels telefonischer Befragung (CATI-Interviews, 402 Fälle, Proportionales Sample nach Anzahl der Mitarbeiter (bis 9/ bis 49/ bis 249) und nach Bundesland) sollen folgende Themen ausgelotet werden:

- Gefahrenbewusstsein für und Erfahrungen mit gefährlichen Naturphänomenen
- Wissen um gesetzliche und normative Pflichten
- Vorkehrungsmaßnahmen im Notfall
- Verhalten im Schadensfall

2.3. Qualitative Befragung

2.3.1. Interviews mit ausgewählten Geschäftsführern von Firmen

Mit Firmenleitern von Betrieben, die sich in gefährdeten Zonen innerhalb Österreichs befinden, wurde über das Bewusstsein bezüglich potentiell schadensverursachender Naturphänomene bzw. deren Erfahrungen mit diesen gesprochen. Ihre Vorbereitungsmaßnahmen sowohl technischer, als auch wirtschaftlicher Natur wurden dabei ebenso erhoben wie ihr Wissen um die rechtliche Situation den Betrieb betreffend. Die Interviews wurden durch den Verfasser dieser Arbeit, einem Mitarbeiter des KFV, selbst durchgeführt.

2.3.2. Experteninterviews

Im Gespräch mit ausgewählten Experten von Seiten des Staates, Verbänden und Unternehmensvertretern, sollte deren Meinung zum bestehenden Katastrophenschutz in Österreich und das Bewusstsein dafür bei KMUs erhoben werden. Zusätzlich sollten die Vorkehrungen der Unternehmen und die Ansprüche aus Technik und Wissenschaft gegenübergestellt werden. Die Interviews wurden durch den Verfasser dieser Arbeit, einem Mitarbeiter des KfV, selbst durchgeführt.

3. Ergebnisse

3.1. Bewusstsein⁶

Es zeigt sich, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung und bei den Betrieben, was die Gefahr durch Naturereignisse anbelangt, zugenommen hat. Doch ziehen viele Unternehmen aus den Informationen, die Medien aus der ganzen Welt bereitstellen, keine Schlüsse auf ihren eigenen Standort, dessen Gefährdung durch Naturphänomene und den eigenen Lebenskontext. Die **Digitalisierung** unseres Alltages verspricht eine Echtzeit-Informationslage und den Austausch dieser.

Die Abhängigkeit von der digitalen Welt und das Leben in und mit ihr, lässt uns jedoch immer mehr von der Natur entfernen und vergessen, dass manche natürliche Phänomene vom Menschen und der Technik nicht beherrschbar sind.

Bei alten Beständen in Gefahrenzonen bzw. Betrieben, die bereits durch ein schädigendes Ereignis betroffen waren, ist die Vorbereitung und das Bewusstsein wesentlich ausgeprägter, doch herrscht oft das **Floriani-Prinzip** bei Unternehmen vor (*Verhaltensweise, Bedrohungen nicht zu lösen, sondern auf andere abzuwälzen*⁷). Gemeint ist damit eine potentielle Bedrohung solange zu ignorieren und die Präventionsmaßnahmen zu verschieben, bis es oft zu spät ist.

Nur knapp mehr als die Hälfte der Klein- und Mittelbetriebe in Gemeinden in Hochwasser-Gefahrenzonen, gehen von einem Risiko aus, von Naturphänomenen betroffen zu werden!⁸

⁶ In fünf leitfadengestützten Interviews wurden Experten im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Bewusstseins und der Gefährdung von KMUs in Österreich befragt.

⁷ <http://www.ffweissenstein.at/index.php/feuerwehr/der-heilige-florian/florianiprinzip.html>

⁸ Quantitative Befragung Gallup, n=402

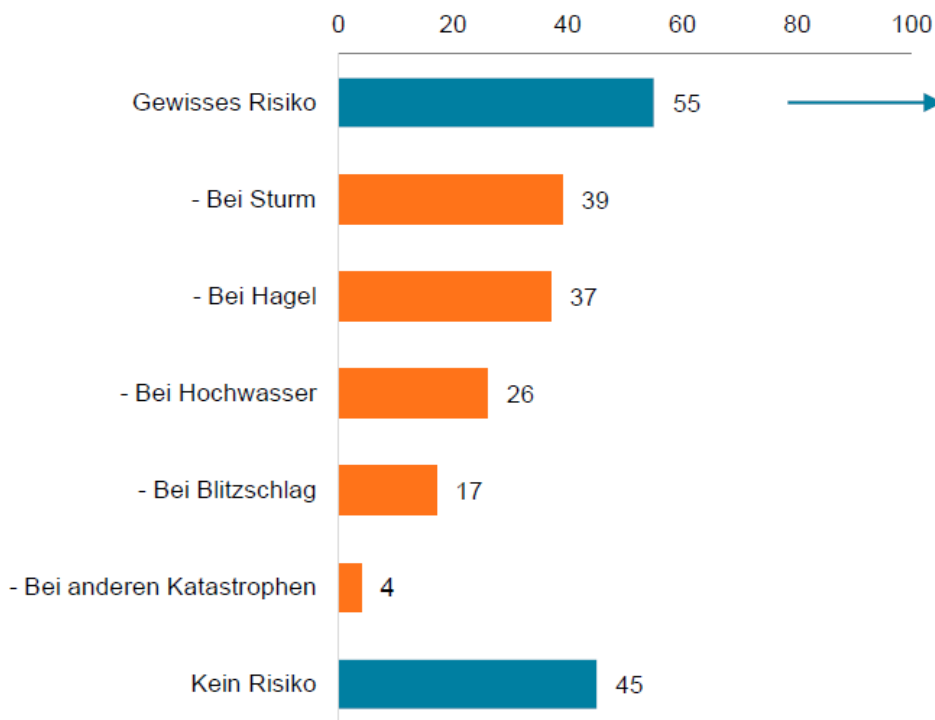


Abbildung 1: Risiko, dass der Betriebsstandort von einer Naturkatastrophe betroffen wird. (%-Werte, Basis: n=402, Basis: Es besteht ein gewisses Risiko, n=223; Gallup)

Das **Gefahrenbewusstsein** bezüglich Naturphänomene ist stark vom Standort des Betriebes abhängig. Es hat sich gezeigt, dass viele Unternehmen auf ganz unterschiedliche Gefahren sensibilisiert sind, was stark von ihren bisherigen Erfahrungen und Betriebsbedürfnissen abhängig ist.

So ist den meisten KMUs im Hochwasserabflussbereich mit 30-jähriger Eintrittswahrscheinlichkeit, die Gefahr durchaus bewusst. Es fehlen aber z.T. die Mittel sich effektiv auf das Szenario vorzubereiten. Zusätzlich bestehen nicht die zeitlichen Ressourcen die nötigen Informationen einzuholen und die technischen Möglichkeiten auszuloten. Viele Betriebe fühlen sich in dieser sehr komplizierten und technischen Materie von **Fachverbänden, Gemeinden und Bundesländern zu wenig informiert** und oft im Stich gelassen.

Andere Unternehmen wiederum beunruhigt die enorme Trockenheit der letzten Sommer, da Teile ihrer Produktion von Grundwasserbrunnen abhängig sind. Die immer wieder kehrenden Perioden der Dürre wechseln sich nun öfter durch schnelle und heftige Starkniederschläge ab. Zu klein dimensionierte Versickerungen und in zunehmendem Maße größer werdende, versiegelte Flächen tragen dazu bei, dass man Naturphänomenen wie Starkniederschlägen zunehmend schwieriger Herr wird und vor allem kleine Betriebe an ihre technischen Grenzen stoßen.⁹

⁹ In sechs leitfadengestützten Interviews wurden Firmen im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Bewusstseins und der Gefährdung ihres Betriebes befragt.

3.2. Rechtlicher Rahmen¹⁰

Auf nationaler Ebene stößt man im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren auf stark zersplitterte Kompetenzen (sog. Querschnittmaterien) und vielerlei materiell-rechtliche Grundlagen, die sich auf verschiedene Bundes- und Landesgesetze verteilen. So finden sich Bestimmungen mit fachspezifischer Relevanz auf Bundesebene beispielsweise sowohl im ForstG, im WildbachverbauungsG, im WasserrechtsG, im KatastrophenfondsG als auch im BundesstraßenG und EisenbahnG sowie auf Länderebene in den Landesstraßengesetzen, den Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen wieder. In der Vollziehung betreffen naturgefahrenbezogene Planungen und Maßnahmen häufig eine Mehrzahl von Rechtsmaterien und erzeugen eine kompetenzrechtlich komplexe Gemengelage. Dies erweist sich für die Effizienz des Naturgefahrenmanagements als nicht vorteilhaft.

Hinsichtlich der sich aus der Nutzung von Liegenschaften ergebenden Gefahren (Schäden) gilt grundsätzlich das Prinzip der Eigenverantwortung des Eigentümers für Präventions- und Abwehrmaßnahmen sowie die Nachbarpflicht (§ 364 Abs 2 ABGB) zur Nutzung der Liegenschaft in risikovorbeugender Weise und zur Setzung „zumutbarer“ Schutzvorkehrungen gegen die vom Grundstück ausgehenden, nutzungsbedingten Einwirkungen.

Präventionsmaßnahmen versuchen den Eintritt eines schadensbegründenden Ereignisses zu verhindern bzw. seine Schadenswirkungen zu minimieren. Typische Instrumente sind Planungsmaßnahmen sowie technische Maßnahmen:

- **Planungsinstrumente** zielen im Wesentlichen darauf ab, menschliches Handeln den bestehenden Gefährdungen anzupassen, also den Gefährdungen auszuweichen. Eine prominente Maßnahme der Planung ist der Gefahrenzonenplan (im Sinne einer öffentlichen Aufgabe keine Verordnung und entfaltet somit auch keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für den Einzelnen).
- **Technische Maßnahmen** hingegen versuchen die Gefahr zu regulieren; Beispiele dafür sind die Wildbach- und Lawinerverbauungen und die Verbauungen nach dem Wasserrechtsgesetz (WRG).

Mit der Ausweisung von **Gefahrenzonen** durch die Gemeinden wird einerseits das Postulat der Raumordnungsvorschriften angesprochen, in der Flächenwidmung Naturgefahren zu berücksichtigen, insbesondere Gefahrenzonen von Bauten, Betrieben, hochwertigen Infrastrukturanlagen usw. freizuhalten, und andererseits an die zunehmend schärfere Haftungsjudikatur des OGH angeknüpft. Dies soll Druck auf Raumordnung und Flächenwidmung sowie potentiell Betroffene machen und sie auf diese Weise zur Berücksichtigung von Naturgefahren anhalten.

Gefahrenvorsorge wird auch dadurch erzielt, dass den Einzelnen Handlungs- und Unterlassungspflichten in Schutz- und Gefahrenzonen auferlegt werden, um Gefahrerhöhung hintanzuhalten. Diese Pflichten sind zum Teil in den Gesetzen selbst vorgesehen, zum Teil einer

¹⁰ Ausarbeitung des rechtlichen Rahmens durch Frau Dr. Claudia Riccabona-Zecha

Konkretisierung in Verordnungsform vorbehalten. Dazu kommen Bewilligungs- und Anzeigepflichten für Vorhaben, die der Gesetzgeber als potentiell gefahrenerhöhend einschätzt und die er eben aus diesem Grund einer behördlichen Beobachtung unterwirft.

Aus der Fülle an Regelungen können als Beispiele die verbindlichen OIB-Richtlinien um Bauverfahren, die Elektroschutz-VO (Blitzschutz), das Wasserrechtsgesetz oder das Forstgesetz genannt werden.

Die normativen Regelungen sind tendenziell in kleinen Betrieben (bis 9 Mitarbeitern) weniger bekannt als in größeren Unternehmen.¹¹

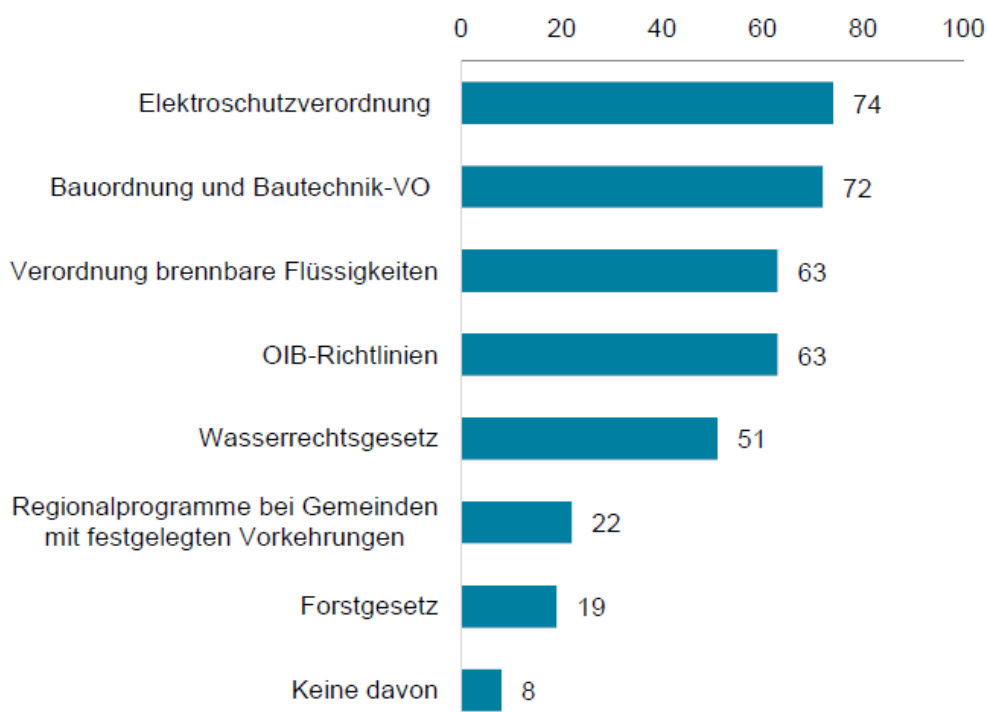


Abbildung 2: Bekanntheit normative Regelungen, die sich auf Naturphänomene beziehen und den Betrieb betreffen, (%-Werte, n=402, Gallup).

Generell vertrauen eingemietete Betriebe ihren Vermietern in punkto Erfüllung aller gesetzlichen und normativen Pflichten bei Naturkatastrophen!¹²

Die Expertenmeinung¹³ ist, dass die gesetzlichen **Regelungen** betreffend Katastrophenprävention und Katastrophenschutz, **in Österreich ausreichend** und für die Erfüllung der Ziele streng genug sind. Doch müssen diese Regelungen und vor allem auch Pläne dementsprechend exekutiert werden. Vor allem auf Gemeindeebene, also auf erster Instanz der Bauordnung, kommt es aber

¹¹ Quantitative Befragung Gallup, n=402

¹² Quantitative Befragung Gallup, n=140, 91% Vertrauen darauf

¹³ In fünf leitfadengestützten Interviews wurden Experten im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Bewusstseins und der Gefährdung von KMUs in Österreich befragt.

immer wieder zu Ausnahmen und Sonderregelungen der Bauordnung und werden Gebäude in gefährdeten Zonen zugelassen.

Im Anschluss, oft auch Jahre danach, kann man nur noch durch hohe finanzielle Aufwendungen Präventionsmaßnahmen installieren, um den Schutz dieser Bauwerke in gefährdeten Zonen bewerkstelligen zu können.

Ein gewisses Risiko kann man aber niemals vollkommen ausschließen, wodurch man mehr auf die Eigenverantwortung der Betriebe setzen sollte.

3.3. Präventionsmaßnahmen der Betriebe

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie ein Betrieb sich vor potentiell schadensbringenden Naturereignissen schützen kann:

- Entscheidend ist sich im **Vorhinein zu informieren**, welche Schadensereignisse überhaupt eintreffen können. Generell sind die Informationen sehr zerstückelt abrufbar, von Zivilschutzverbänden, Bundesministerien bis über Behörden, stellen diverse Plattformen Hilfestellungen bereit.
- Ganz entscheidend ist jedoch, dass sich Betriebe fragen, wie die **Ausfallssicherung** im Notfall aussehen könnte. Was geschieht, wenn meine Produktion oder Dienstleistung für einige Zeit ausfallen, was bedeutet es, wenn einige Tage meine Arbeiter nicht zum Dienst kommen können?
- **Technische Maßnahmen müssen nicht immer kompliziert und teuer sein.** EDV-Anlagen können in höhere Stockwerke verlegt werden, Maschinen auf erhöhte Podeste gestellt oder Rückstauklappen im Kanalsystem installiert werden.¹⁴

Prävention bedeutet auch, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein, selbst wenn man die Maßnahmen den Blaulichtorganisationen und dem Katastrophenschutz überlassen muss. Einfache Notfallübungen und Pläne können helfen beim Eintritt eines Extremwetterereignisses Ruhe und Ordnung zu bewahren.

59% der KMUs in Gefahrenzonen und hier vor allem kleine Betriebe haben kein konkretes Prozedere für den Katastrophenfall geplant!¹⁵

¹⁴ In fünf leitfadengestützten Interviews wurden Experten im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Bewusstseins und der Gefährdung von KMUs in Österreich befragt.

¹⁵ Quantitative Befragung Gallup, n=402

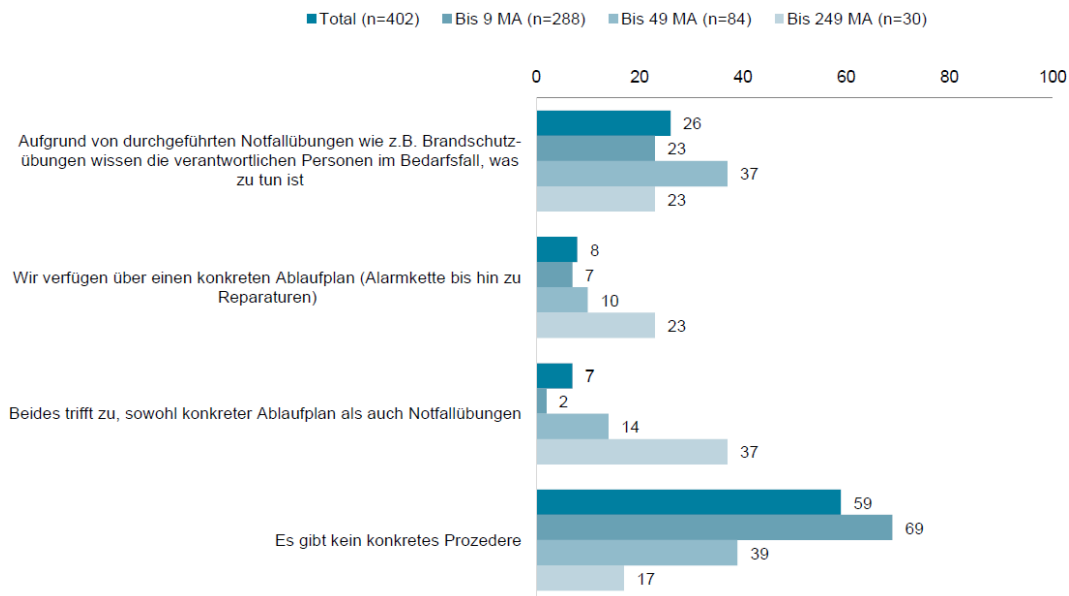


Abbildung 3: Prozedere der Betriebe im Katastrophenfall (%-Werte, n=402, Gallup).

Größere Betriebe (ab 50 Mitarbeiter) haben tendenziell häufiger Vorkehrungsmaßnahmen getroffen.¹⁶

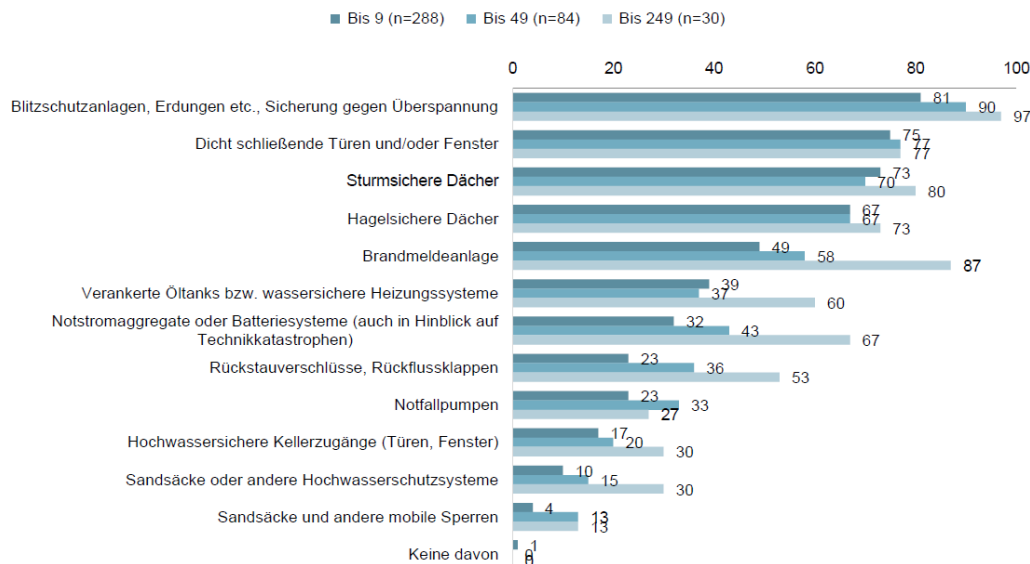


Abbildung 4: Von Betrieben getroffene Vorkehrungsmaßnahmen, unabhängig ob sie bereits von einem Extremwetterereignis getroffen wurden (%-Werte, n=402, Gallup).

Blitzschutzanlagen und Erdungen sind in den meisten Betrieben vorhanden, Grund dafür ist sicher auch die immer kompliziertere, digitale Vernetzung.¹⁷

¹⁶ Quantitative Befragung Gallup, n=402

¹⁷ Quantitative Befragung Gallup, n=402

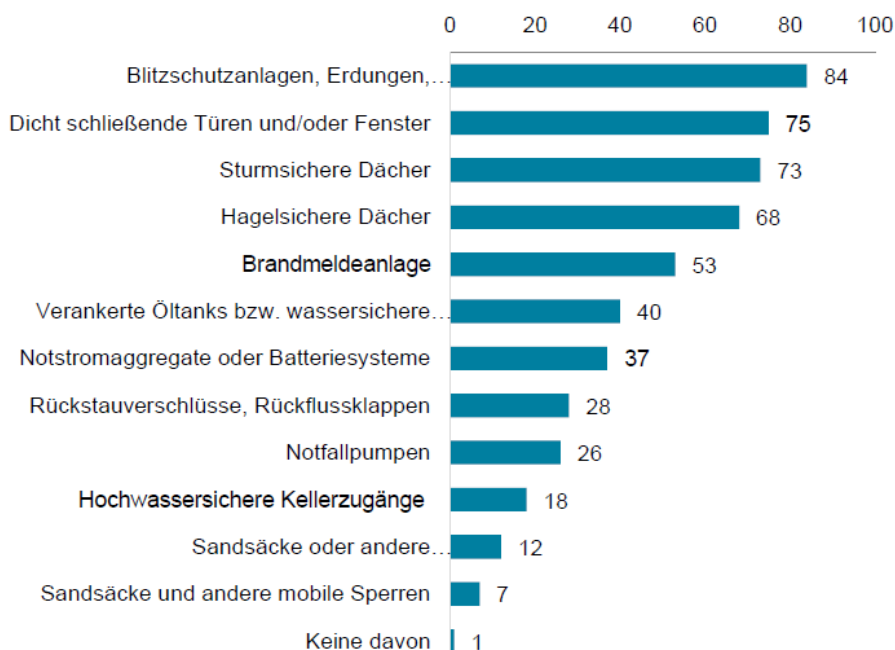


Abbildung 5: Getroffene Vorkehrungsmaßnahmen (%-Werte, n=402, Gallup).

Nicht nur technische Vorkehrungsmaßnahmen, sondern auch **wirtschaftliche Präventionsmaßnahmen** können einem Betrieb im Ernstfall das Überleben sichern. Zu den wirtschaftlichen Maßnahmen gehören neben Rückstellungen und Notfalllagern auch das Abschließen von Versicherungen.

Hier hat sich gezeigt, dass vielen Betrieben eine Versicherung gegen Hochwasser zu kostspielig ist und das Risiko durchaus absichtlich in Kauf genommen wird.¹⁸

¹⁸ In sechs leitfadengestützten Interviews wurden Firmen im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich wirtschaftlicher Präventionsmaßnahmen befragt.

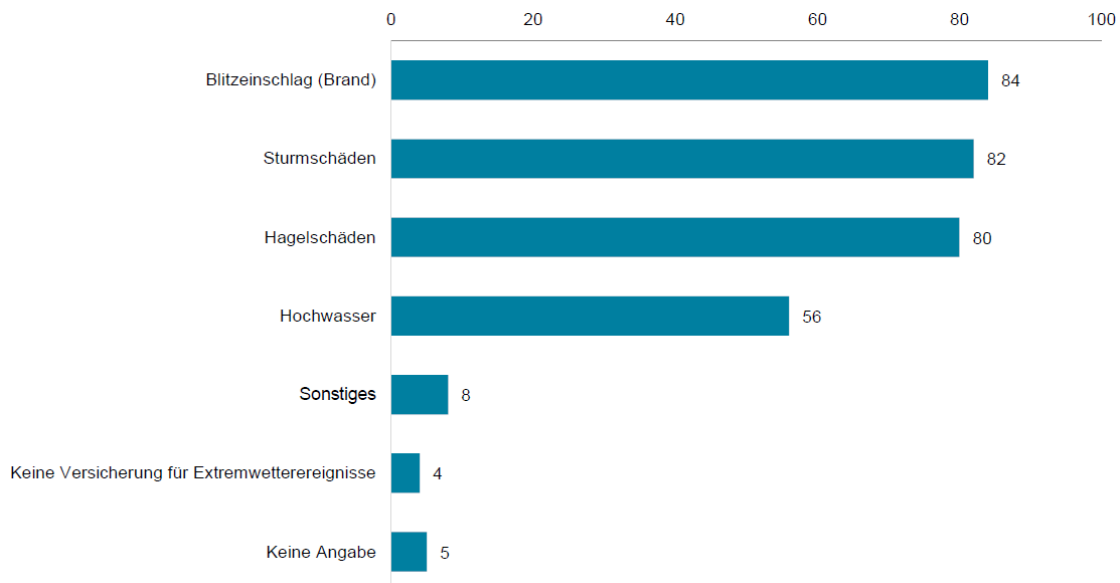


Abbildung 6: Versicherung gegen Extremwetterereignisse (%-Werte, n=402, Gallup).

62% der Betriebe in Gefahrenzonen verfügen über keine Rückstellungen bei einem möglichen Ausfall der Produktion/Dienstleistung im Katastrophenfall!¹⁹

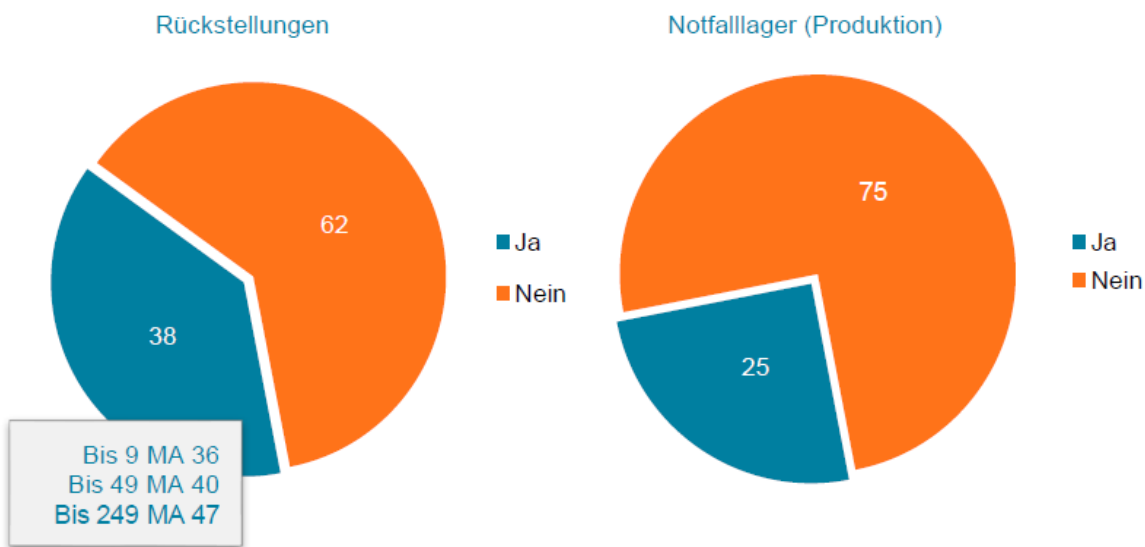


Abbildung 7: Wirtschaftliche Vorkehrungen der Betriebe (%-Werte, n=402, Notfalllager: N=109, Gallup).

¹⁹ Quantitative Befragung Gallup, n=402

3.4. Eintritt der Katastrophe

Betriebe aus dem Produktionssektor waren in der Vergangenheit häufiger von Extremwetterereignissen betroffen als Dienstleistungsunternehmen.²⁰

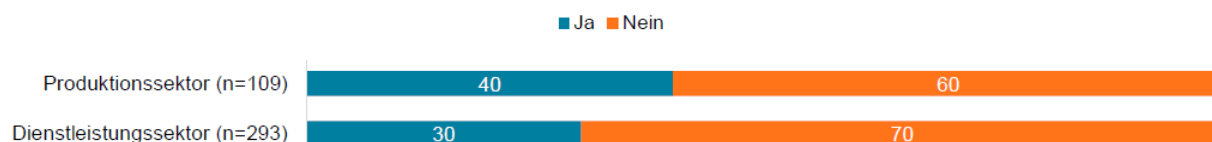


Abbildung 8: Firmen, die bereits von einem Extremwetterereignis (Hagel, Sturm, Hochwasser, Blitzschlag) betroffen waren, nach Branchen (%-Werte, n=402, MF-Nennungen, Gallup).

Wie aus den eingangs erwähnten Gründen, sind Produktionsbetriebe häufiger betroffen als Dienstleistungsunternehmen.

Ein Drittel der Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) war schon einmal direkt durch die Folgen eines Extremwetterereignisses betroffen!²¹

In der quantitativen Befragung gaben 33% der KMUs in Gemeinden mit ausgewiesenen Gefahrenzonen an, bereits von Naturgefahren betroffen gewesen zu sein:²²

- 18% der Betrieb erlitten Schäden durch Hochwasser.
- Von Hagel und Sturm waren 12% bzw. 10% betroffen.

Für viele Klein- und Mittelbetriebe, vor allem im Produktionssektor, wäre ein Ausfall der Leistung z.B. durch große Schäden aufgrund von Feuer oder Hochwasser, **existenzbedrohend**. In einer schnell lebigen Welt und Wirtschaft, werden „On-Demand“-Leistungen immer bedeutender. Längere Ausfälle aufgrund von Schäden, führen dazu, dass sich Abnehmer von Waren und Dienstleistungen schnell nach Alternativen umsehen und somit der Betrieb wichtige Kunden verlieren kann. Dazu kommt noch, dass Löhne weiterbezahlt werden und Schäden durch Naturereignisse auch administrativ abgehandelt werden müssen (Behörden, Versicherungen, etc.), was sich als sehr zeitintensiv herausstellen kann.²³

Bei 27% der Betriebe mit der Erfahrung eines Extremwetterereignisses war das Ausmaß des Schadens so hoch, dass die Produktion/Dienstleistung eingestellt werden musste!²⁴

²⁰ Quantitative Befragung Gallup, n=402

²¹ Quantitative Befragung Gallup, n=402

²² Quantitative Befragung Gallup, n=402

²³ In sechs leitfadengestützten Interviews wurden Firmen im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Eintritts einer Katastrophe und deren Bedeutung befragt.

²⁴ Quantitative Befragung Gallup, n=132

Vor allem **Dienstleistungsbetriebe** haben oft das Glück, auf den Standort nicht angewiesen zu sein oder im Gebäude eingemietet zu sein. So gaben 42% der Betriebe im Dienstleistungssektor an, jederzeit auf einen anderen Standort bzw. sogar für kurze Zeit in Privaträumlichkeiten ausweichen zu können.²⁵

Umso wichtiger sind konkrete Planungen für den Ernstfall, um schnell und effektiv auf Schadensereignisse oder auf Ausnahmesituationen zu reagieren.

Bei Einstellung der Produktion/Dienstleistung für einige Tage, ist am ehestens mit Umsatzeinbußen zu rechnen.²⁶

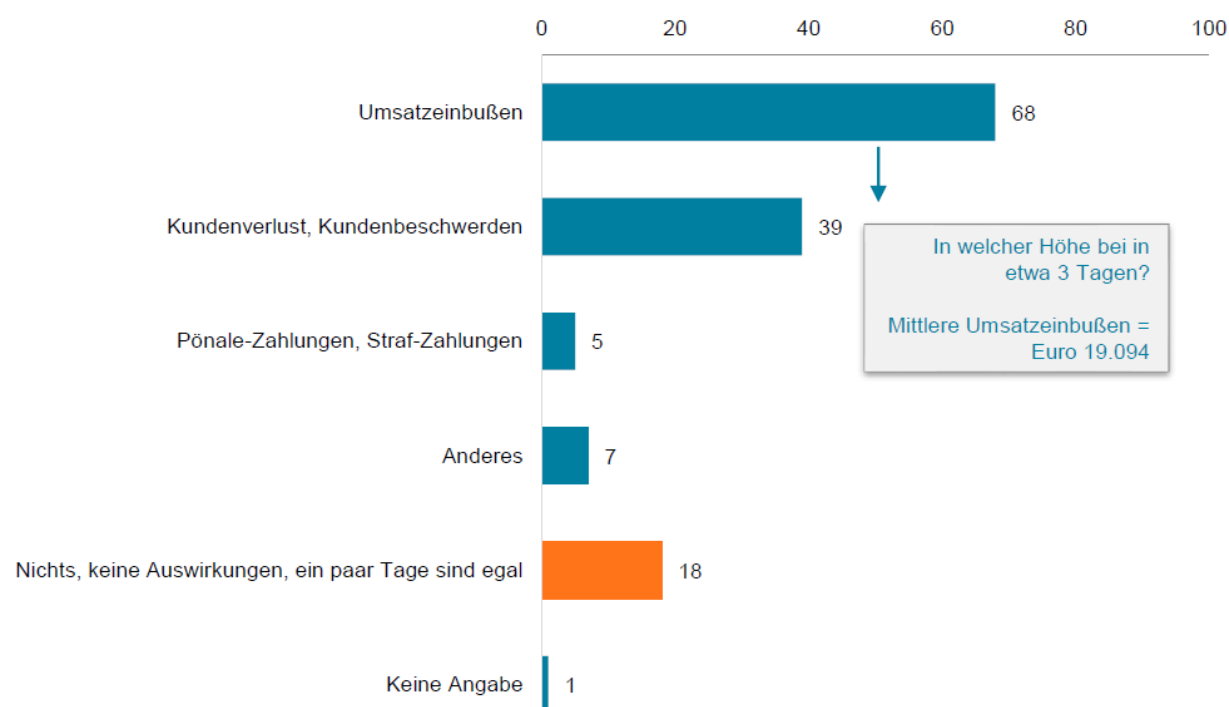


Abbildung 9: Folgen einer Einstellung der Produktion/Dienstleistung (%-Werte, n=402, Gallup)

In Österreich **vertrauen die Betriebe sehr auf die Blaulichtorganisationen** und deren Hilfe im Katastrophenfall. Bei den Erstmaßnahmen sehen sich die Unternehmer nicht in der Pflicht und sind der Meinung, dass bei Eintritt einer Katastrophe wenig unternommen werden kann, vor allem wenn diese noch nicht von einem schadhafte Naturphänomen betroffen waren.

²⁵ Quantitative Befragung Gallup, n=293

²⁶ Quantitative Befragung Gallup, n=402

3.5. Bewältigung des Schadens

Bezüglich der Nachsorge aufgrund eines schädigenden Extremwetterereignisses gehen Betriebe sehr pragmatisch vor. Die Schäden und Verschmutzungen werden beseitigt und anschließend Maschinen und Gebäude wieder in Stand gesetzt, sollten die logistischen und finanziellen Mittel dies zulassen.²⁷

Dabei zeigt sich, dass bei vielen **Betrieben die Ressourcen** (finanziell, organisatorisch, etc.) **fehlen**, um sich selbst nach einem Ereignis effektiv auf einen Wiedereintritt eines solchen vorzubereiten. Derselbe Effekt tritt ein, wenn das Unternehmen selbst nicht betroffen war, dafür aber ein angrenzender Betrieb oder die Nachbargemeinde.²⁸

44% der Unternehmen, die schon einmal von einem Extremwetterereignis betroffen waren, haben trotzdem keine konkreten Lehren daraus gezogen.²⁹

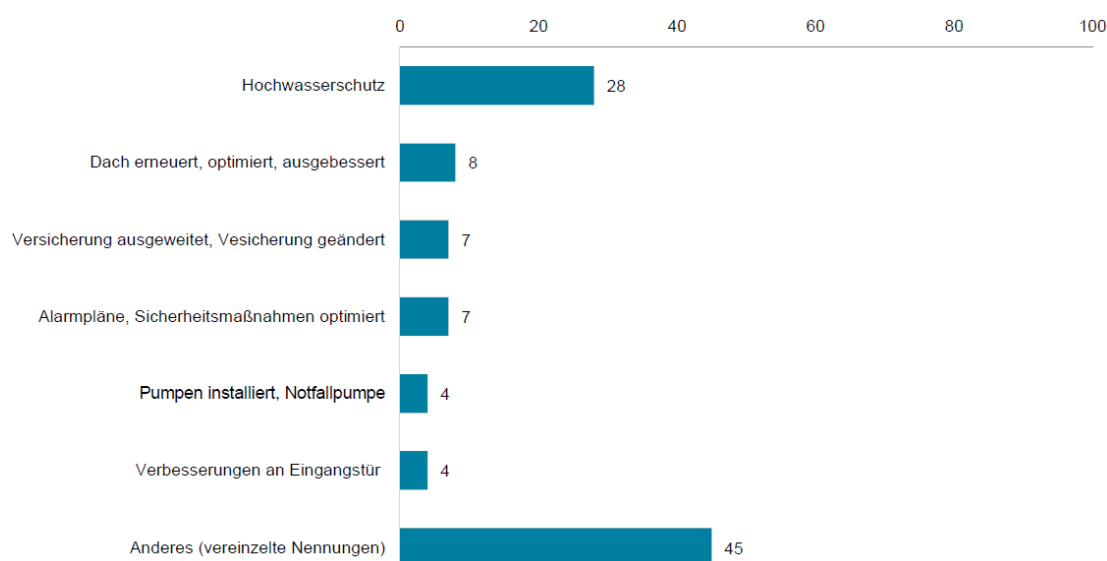


Abbildung 10: Maßnahmen, die Betriebe nach einem Schadensereignis getroffen haben (Gallup).

Die **Unternehmen** gehen auch unter anderem davon aus, dass größere Schäden und Ausfälle durch **Hilfe von staatlicher Seite ausgeglichen** werden können. Die Katastrophenfonds der Bundesländer sind bekannt, doch herrscht tendenziell die Meinung vor, dass diese zu wenig gefüllt sind um den Betrieb im absoluten Notfall retten zu können.

²⁷ In sechs leitfadengestützten Interviews wurden Firmen im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Eintritts einer Katastrophe und deren Bedeutung befragt.

²⁸ In sechs leitfadengestützten Interviews wurden Firmen im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich des Eintritts einer Katastrophe und deren Bedeutung befragt

²⁹ Quantitative Befragung Gallup, n=132

Die Betriebe verlassen sich somit nicht vollständig auf das Auffangnetz des Staates.

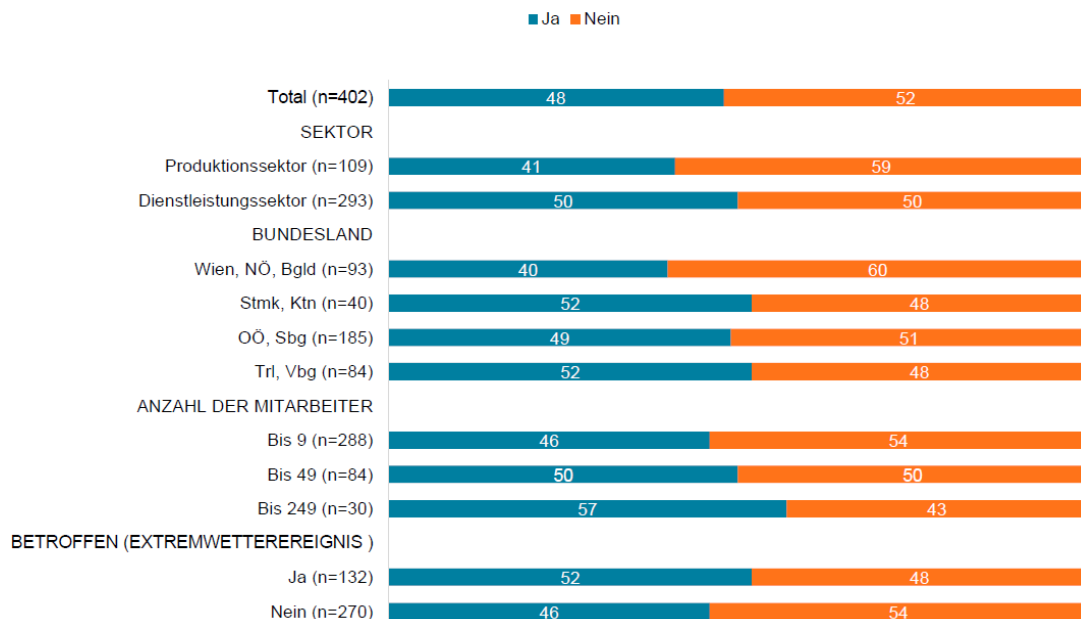


Abbildung 11: Vertrauen in die öffentliche Hand, dass Mitteln des Katastrophenfonds den Betrieb im Notfall am Leben erhalten kann (%-Werte, n=402, Gallup).

Der Großteil der betroffenen Betriebe hat von offizieller Seite keine Hilfe bekommen!³⁰

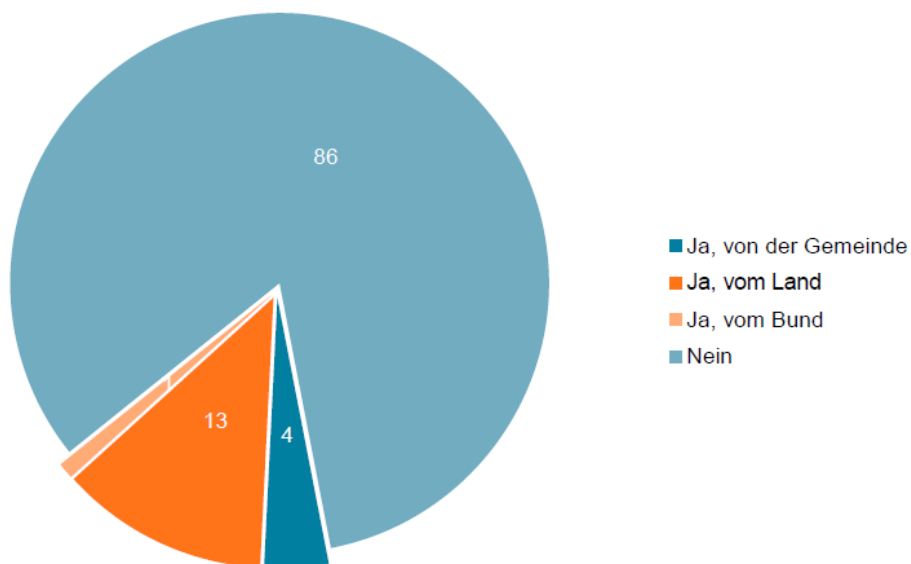


Abbildung 12: Anteil der Betriebe, die Mittel von Gemeinde/Land/Bund zur Schadensbehebung erhalten haben (%-Werte, n=132, Gallup).

³⁰ Quantitative Befragung Gallup, n=132

4. Wünsche und Zukunftsausblick³¹

Klein- und Mittelbetriebe

➤ **Raumplanung**

Noch immer wird an Orten gebaut, die in gefährdeten Zonen liegen. Hier sollte mehr von Seiten der Politik unternommen werden, die Kompetenz in Sachen Raumplanung darf nicht länger auf Gemeindeebene liegen. In vielen Betrieben herrscht die Meinung vor, dass die Raumplanung von Seiten der Gemeinden im Falle einer Neuansiedlung angepasst werden kann. Raumplanung und Bauordnung müssten einfach strenger exekutiert werden.

➤ **Informationen bezüglich des Katastrophenschutzes des Staates**

Die Informationen von Seiten der öffentlichen Hand sind allgemein zu wenig und nur gering aussagekräftig. Ob sich Gefährdungszonen verändern, neue Schutzbauten errichtet werden bzw. wie sich die allgemeine Lage in der Gemeinde verändert, wird nicht an die Betriebe kommuniziert. Hier erwarten sich die KMUs mehr Unterstützung und Aufklärung. Zusätzlich kommt hinzu, dass von Schutzbauwerken oder veränderten Bedingungen betroffene Betriebe, nicht in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, sogar nicht informiert oder angehört werden.

➤ **Beratung von Seiten der Wirtschaftskammer**

Es besteht das Bedürfnis der Betriebe, dass von Seiten der Wirtschaftskammer mehr zu diesem Thema beraten wird. Generell fühlen sich viele Leiter von KMUs mit dieser komplexen Materie überfordert bzw. fehlt es an zeitlichen Ressourcen die weit verzweigten Informationen und Ratgeber zu finden und zu konsumieren. Experten und Berater zu den Themen Gefährdungszonen, technische Möglichkeiten oder Fördermöglichkeiten, die explizit auf die Betriebe zugehen, Hilfe und Beratung anbieten, wären sehr gewünscht und begrüßt!

➤ **„Was wäre wenn“**

„Was mache ich, wenn mein Betrieb von einem Naturphänomen Schaden erlitten hat? Wen kann ich kontaktieren, wenn Infrastruktureinrichtungen wie Trafostationen oder Kanaleinrichtungen gefährdet sind? An wen wende ich mich in Sachen Beratung oder Förderungen?“

Dies sind Fragen, die sich die Betriebe immer wieder stellen und zusammengefasst als Infopboscüre aufliegen sowie im Internet abrufbar sein sollten. Die Leiter von Klein- und Mittelbetrieben sehen in der Thematik des Katastrophenschutzes keine wirkliche Ansprechperson und Informationsquelle, am ehesten werden Gemeinde und Feuerwehr genannt. Eine Vereinheitlichung und Zentralisierung der Quellen und Informationen, z.B. auf einer Internetseite, wäre in ihren Augen sinnvoll.

³¹ In sechs leitfadengestützten Interviews wurden Firmen im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich ihrer Wünsche und Forderungen befragt. In fünf leitfadengestützten Interviews wurden Experten im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich ihrer Wünsche und Forderungen befragt.

Expertenmeinungen

➤ **Kooperationen schaffen**

Die Informationsquellen zu bündeln ist eine gute Sache, doch sollten sich auch die verschiedenen Stellen des Staates, Organisationen und Verbände besser und weiter untereinander vernetzen. Umso mehr Spieler es gibt, umso weniger kann einer als Panikmacher oder Schwarzseher angesehen werden. Gemeinsam kann das Bewusstsein für die Gefahr von Naturphänomenen bei der Bevölkerung geschaffen und nachhaltig geschärft werden.

➤ **Schutzbauwerke erhalten und Übungen durchführen**

Dämme und Hochwasserschutzbauwerke, die bereits errichtet wurden, müssen auch in Zukunft funktionstüchtig bleiben. Ein 30- oder 100-jähriges Hochwasser kann über Jahrzehnte nicht stattfinden, das bedeutet aber nicht, dass es nie mehr auftreten wird. So muss man diese Bauwerke auch erhalten und funktionstüchtig halten. Dasselbe gilt auch bei mobilen Schutzvorrichtungen, die kurzfristig von Feuerwehren, Bundesheer oder Freiwilligen errichtet werden. Die Szenarien einer Katastrophe müssen geübt werden und das Wissen um die Aufstellung solcher Schutzbauwerke muss bestehen und lebendig bleiben. Von staatlicher Seite müssen auch die Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Auch die beste Ausrüstung hilft nicht, wenn es keinen gibt, der sie nutzt oder damit umgehen kann.

➤ **Möglichkeiten der Digitalisierung und neue Technologien nutzen**

Das Katastrophenfrühwarnsystem nutzt bereits jetzt Echtzeitdaten wie z.B. aktuelle Pegelstände von Flüssen. Doch wird in Zukunft das System noch schneller und effektiver funktionieren und nicht mehr nur vom Menschen abhängig sein. Drohnen könnten z.B. schnell an unzugängliche Orte vordringen, die durch Lawinen oder Muren unzugänglich geworden sind. Livebilder dieser Aufklärer, gepaart mit Satellitendaten, ermöglichen Experten in Schaltzentralen rasch wichtige Entscheidungen zu treffen, ohne langwierig den Ort des Geschehens aufsuchen zu müssen.

➤ **Bereits bei der Bildung ansetzen**

Die Aufklärung und Bildung der Jüngsten müssen in Zukunft intensiviert werden, da sie wiederum als Multiplikatoren für Eltern und Erwachsene dienen. Gerade wenn man Panik in Extremsituationen vermeiden will, muss rechtzeitig mit der Aufklärung und Übung für den Notfall begonnen werden. Heute wissen Kinder, aber auch Erwachsene nicht mehr, welche Bedeutung Sirenen haben, wie sich ein Hochwasser auswirkt oder dass ein starkes Erdbeben jederzeit möglich sein könnte. Wenn man heute bei der Bildung und Vorbereitung der Jüngsten ansetzt, ist das eine Investition in die Zukunft.

➤ **Unterstützung durch Wirtschaftsvertreter**

Es ist die Aufgabe von Verbänden wie der Wirtschaftskammer ihre Mitglieder zu beraten und zu unterstützen. Hier sollte in Zukunft von dieser Seite mehr auf die Betriebe zugegangen werden um diese aktiv und vor Ort zu unterstützen.

5. Empfehlungen an Klein- und Mittelbetriebe³²

Informationen einholen

- Das Einholen von Informationen über den jetzigen, oder vielleicht den zukünftigen Standort des Betriebes, ist entscheidend. Auf den Geoinformationsseiten der jeweiligen Bundesländer sind unter anderem Anschlaglinien von 30-, und 100-jährigen Hochwässern auf Karten ersichtlich. Informationen über Wind- oder Hagelwahrscheinlichkeiten bieten z.B. die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik oder die Webseite hora.gv.at, ein Umweltwarndienst des Österreichischen Umweltministeriums.
- Zusätzliche Hilfe bieten Gemeinden (Raumplanung und Baubehörde erster Instanz) bzw. Experten der Ämter der Landesregierungen in den jeweiligen Bundesländern, wie z.B. Abteilungen für Geologie, Wasserbau oder -wirtschaft oder die Wildbach- und Lawinerverbauung.
- Zivilschutzverbände, Feuerwehren und der Bundesländer interne Katastrophenschutz stehen auch Betrieben mit Informationen zur Verfügung, bieten z.T. Beratungen, Vorträge und Schulungen an.

Technische Maßnahmen

- Um das Betriebsgebäude, elektronische Einrichtungen wie EDV-Anlagen und schlussendlich auch die Personen in den Gebäuden vor Blitzeinschlägen zu schützen, führt kein Weg an der Installation einer Blitzschutzanlage vorbei. Diese sollte von Fachpersonal bemessen und errichtet werden und zumindest alle 3 Jahre überprüft werden (siehe Elektroschutz-VO).
- Dacheindeckung sowie Lichtkuppeln sollten regelmäßig auf Hagelwiderstand überprüft werden. Sollten diese Elemente durchschlagen werden, kann das eindringende Wasser zu großen Schäden führen.
- EDV-Anlagen müssen bei Gefährdung durch eindringendes Wasser in höhere Stockwerke verlagert werden. Empfindliche Maschinen und Lagergut sind erhöht zu stellen, hierfür eignen sich Stelzen, Podeste, aber auch Paletten.
- Das Eindringen von Wasser kann durch Sandsackbarrieren, dicht schließende Türen und Fenster, Rückstauverschlüssen und -klappen sowie Balkensystemen hintangehalten werden.
- Vorrätige Tauchpumpen können im Notfall schnell eindringendes Wasser abpumpen. Ebenso bieten Notstromaggregate oder Batteriesysteme lebenswichtigen Maschinen und Vorgängen zumindest eine Zeit lang Versorgung mit Strom.
- Dächer und Abdeckungen sollten sturmsicher bemessen und ausgeführt werden (Sturmklammern, Verankerungsmöglichkeiten).

³² In fünf leitfadengestützten Interviews wurden Experten im Bereich Katastrophenschutz und Prävention hinsichtlich ihrer Wünsche und Forderungen befragt. <https://www.vvo.at/vvo/vvo.nsf/sysPages/x07B907CC33202513C1257CF400380315>

Organisatorische Maßnahmen

- Notfallpläne und Übungen sollten erstellt werden und diese sind auch anzuwenden bzw. zu verinnerlichen.
- Der Status (Zutreffen und Erfüllung) verbindlicher Normen und Rechte, die den Betrieb betreffen, sind zu überprüfen und anzupassen.
- Die wirtschaftliche Lage in Bezug auf Ausfälle, Leerzeiten und Versicherungsstatus überprüfen. Den Fragen nachgehen: „Können ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung der Produktion oder Dienstleistung für den Betrieb existenzbedrohend sein und für welche Schäden kommt die Versicherung auf?“
- Abdeckmaterial und Befestigungsmaterial bei Sturmschäden bevorraten. Dächer, aber auch Bäume am Gelände sollten regelmäßig überprüft werden, ob Schäden oder Schwachstellen auftreten.
- Wetterwarnungen abrufen und diese beherzigen (z.B. per SMS).
- Regelmäßige Reinigung und Kontrolle von Dachrinnen, Abflüssen, Pumpenschächten und Einlaufbauwerken.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risiko, dass der Betriebsstandort von einer Naturkatastrophe betroffen wird. (%-Werte, Basis: n=402, Basis: Es besteht ein gewisses Risiko, n=223; Gallup)	9
Abbildung 2: Bekanntheit normative Regelungen, die sich auf Naturphänomene beziehen und den Betrieb betreffen, (%-Werte, n=402, Gallup).....	11
Abbildung 3: Prozedere der Betriebe im Katastrophenfall (%-Werte, n=402, Gallup).....	13
Abbildung 4: Von Betrieben getroffene Vorkehrungsmaßnahmen, unabhängig ob sie bereits von einem Extremwetterereignis getroffen wurden (%-Werte, n=402, Gallup).	13
Abbildung 5: Getroffene Vorkehrungsmaßnahmen (%-Werte, n=402, Gallup).	14
Abbildung 6: Versicherung gegen Extremwetterereignisse (%-Werte, n=402, Gallup).....	15
Abbildung 7: Wirtschaftliche Vorkehrungen der Betriebe (%-Werte, n=402, Notfalllager: N=109, Gallup).....	15
Abbildung 8: Firmen, die bereits von einem Extremwetterereignis (Hagel, Sturm, Hochwasser, Blitzeinschlag) betroffen waren, nach Branchen (%-Werte, n=402, MF-Nennungen, Gallup).	16
Abbildung 9: Folgen einer Einstellung der Produktion/Dienstleistung (%-Werte, n=402, Gallup)	17
Abbildung 10: Maßnahmen, die Betriebe nach einem Schadensereignis getroffen haben (Gallup).	18
Abbildung 11: Vertrauen in die öffentliche Hand, dass Mitteln des Katastrophenfonds den Betrieb im Notfall am Leben erhalten kann (%-Werte, n=402, Gallup).	19
Abbildung 12: Anteil der Betriebe, die Mittel von Gemeinde/Land/Bund zur Schadensbehebung erhalten haben (%-Werte, n=132, Gallup).....	19



KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Schleiergasse 18

1100 Wien

T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0

F +43-(0)5 77 0 77-1186

E-Mail kfv@kfv.at

www.kfv.at

Medieninhaber und Herausgeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit

Verlagsort: Wien

Herstellung: Eigendruck

Redaktion: Sabine Fuger

Copyright: © Kuratorium für Verkehrssicherheit, Wien. Alle Rechte vorbehalten.

SAFETY FIRST!